Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Donnerstag, den 14.09.2023** **Nummer 1.003**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Tagesordnung für die 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.09.2023 1

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der der 42. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2023 gefassten Beschlüsse 2

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 41. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2023 gefassten Beschlüsse 3

Verfügung Umbenennung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - An der Taube 3

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Vorplatz Bahnhof 5

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Verbindungswege Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Weg von Haltepunkt Neustadt nach Zeißig entlang der Bahnlinie 9

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023/2024 10

Fördermittel Denkmalpflege 2023 14

Bekanntmachung der Lausitzwerk GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 15

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 15

Fundsachen August 15

Informationen / Informacije

Lausitzer Seenland wieder LEADER-Region – 1. Projektaufruf ist gestartet 17

„That's #WHY!"– ein Podcast zum Wandel in Hoyerswerda 17

LAUSITZRUNDE im Bundeswirtschaftsministerium 18

15. Wirtschaftsfrühstück mit guter Resonanz 19

Einladung zur 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 26.09.2023, um 17:00 Uhr
Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tagesordnung für die 44. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.09.2023

Öffentlich

1	Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Fragestunde der Einwohner	
3	Fragestunde der Ortsvorsteher	
4	Niederschrift der 43. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2023	
5	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen	**BV0885-I-23**
6	Bericht zum städtischen ÖPNV Vortragender: Herr Löwe, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH	
7	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH - LAUTECH	**BV0867-I-23**
8	Beförderung eines Beamten	**BV0877-I-23**
9	Beförderung eines Beamten	**BV0878-I-23**
10	Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen 2023 - Strukturwandelvorhaben "Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See Hoyerswerda"	**BV0876-I-23**
11	Strukturwandelvorhaben: "Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See / Hoyerswerda" Hier: Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Realisierung Teilobjekt Landmarke	**BV0874-I-23**
12	Strukturwandelvorhaben: "Erholung und nachhaltiger Tourismus am Scheibe-See / Hoyerswerda" Hier: Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI für die Realisierung Teilobjekt Westufer	**BV0871-I-23**
13	1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 28 "Schwarze Elster/ Spremberger Chaussee" Aufstellungsbeschluss	**BV0866-I-23**
14	Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. Z4 "Badestrand Westufer Scheibe-See"	**BV0868-I-23**
15	ergänzender Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 "Badestrand Westufer Scheibe-See"	**BV0869-I-23**
16	Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Z4 "Badestrand Westufer Scheibe-See"	**BV0870-I-23**
17	Anfragen und Mitteilungen	

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der der 42. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2023 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Das Bauvorhaben „Sanierung des verrohrten Kossackgrabens des 5. Bauabschnittes (Bereich zwischen Straße Am

Bahndamm und A.-Bebel-Straße sowie südlich H.-Heine-Straße bis Lessinggymnasium)“ erfolgt gemäß dem unter Punkt – Darlegung des Sachverhalts/Begründung – genannten Sanierungsverfahren.

Beschluss-Nr.: 0872-I-23/117/TA/42.

Der Technische Ausschuss beschloss:
Errichtung eines Fußgängerüberweges und einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage in der Käthe-Niederkirchner-Straße
Der Bau erfolgt gemäß den unter Punkt – Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Kriterien.

Beschluss-Nr.: 0875-I-23/118/TA/42.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 41. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2023 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:
Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wird der Auftrag für die Unterhalts- und Glasreinigung sowie das Cleanern der Flure und den Winterdienst im Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda ab dem 01.01.2024 für die Dauer von vier Jahren an folgendes Unternehmen vergeben:

Lieblang Dienstleistungen GmbH
06242 Braunsbedra, OT Krumpa

Beschluss-Nr.: 0873-I-23/58/VwA/41.

Verfügung Umbenennung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - An der Taube

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Gemeindestraße
	Name:	An der Taube (von Netzknoten 1010822 – bis Netzknoten 1010821)
	Grundstück:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 15 Flurstück 146/1
	Länge:	0,026 km
	Name neu:	Steinstraße
	Länge bisher:	0,641 km
	Länge neu:	0,667 km

2. Verfügung

2.1. Die unter Nr. 1.1. näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen. Dieser Abschnitt wird der vorhandenen und gewidmeten Ortsstraße „Steinstraße“ als Abschnitt 1100 hinzugefügt.
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist das Bestandsblatt der Ortsstraße „An der Taube“ mit der Nummer 162 zu entwerten.
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichneten Straßenabschnitt im Bestandsblattes der Ortsstraße „Steinstraße“ mit der Nummer 143 entsprechend zu ergänzen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Die Straßenbezeichnung „An der Taube“ ist in der Historie begründet, da eine ehemalige Gaststätte in diesem Bereich

diesen Namen trug. Es existiert keine Meldeadresse mit der Straßenbezeichnung „An der Taube“ von der Lage her gehörte dieser Bereich eindeutig zur Steinstraße, das Wohngebäude hat die Anschrift Steinstraße 14 a bis c. Die Umbenennung ist zwingend erforderlich, um diese Diskrepanz zwischen Meldeadresse der Bewohner dieses Hauses und der gewidmeten Straße aufzulösen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

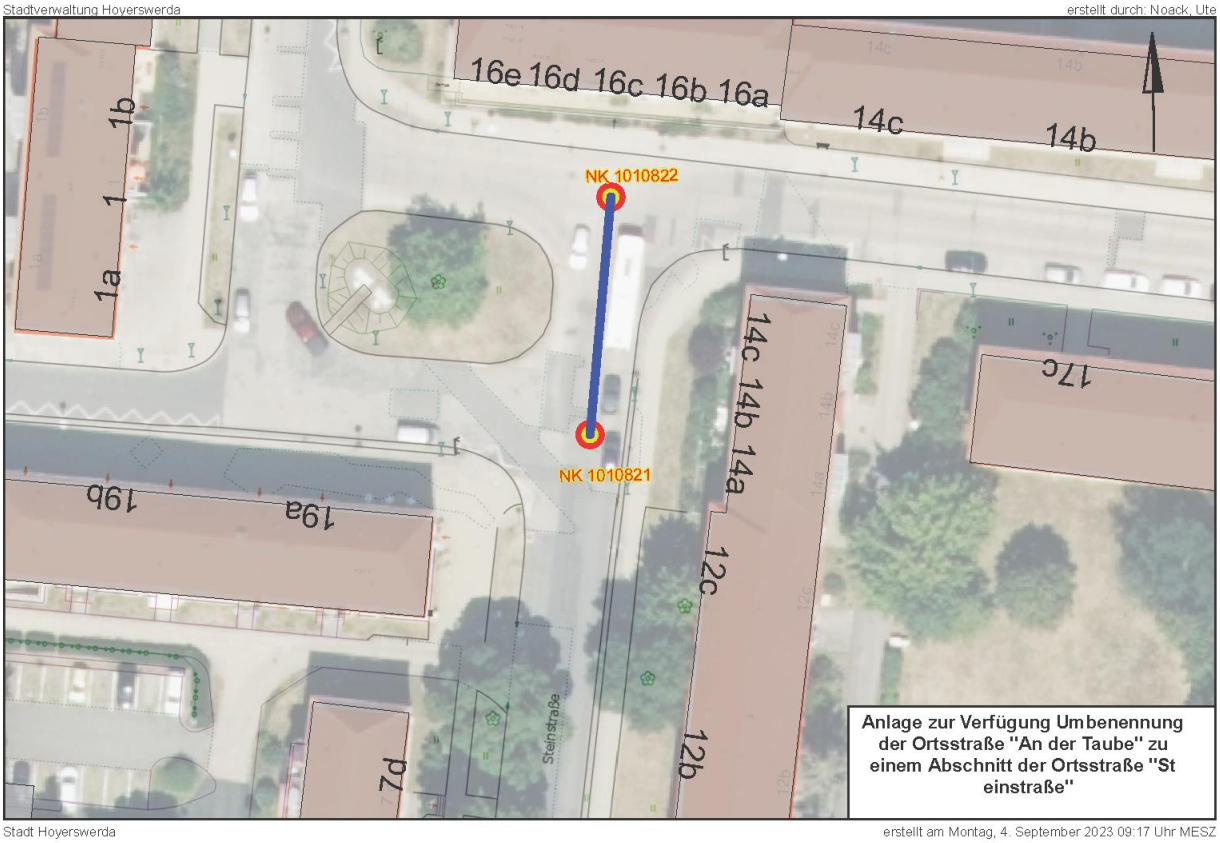

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Vorplatz Bahnhof

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Platz
1.2.	Name:	Vorplatz Bahnhof
1.3.	Anfangspunkt:	Anfang Bahnhof (NK 6600129)
1.4.	Endpunkt:	Am Bahnhofsvorplatz (NK 6600130)
1.5.	Länge:	0,025
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 13 Flurstück 3/25 tlw., 7/9 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Platz wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Platz gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgängerbereich
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Platz mit der Nummer 653 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:

Diese neu entstandene Platzanlage mit Grünflächen wird nunmehr als beschränkt-öffentlicher Platz mit dem Namen „Vorplatz Bahnhof“ gewidmet.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt der oben bezeichneten Straße/des Weges/des Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 17.07.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

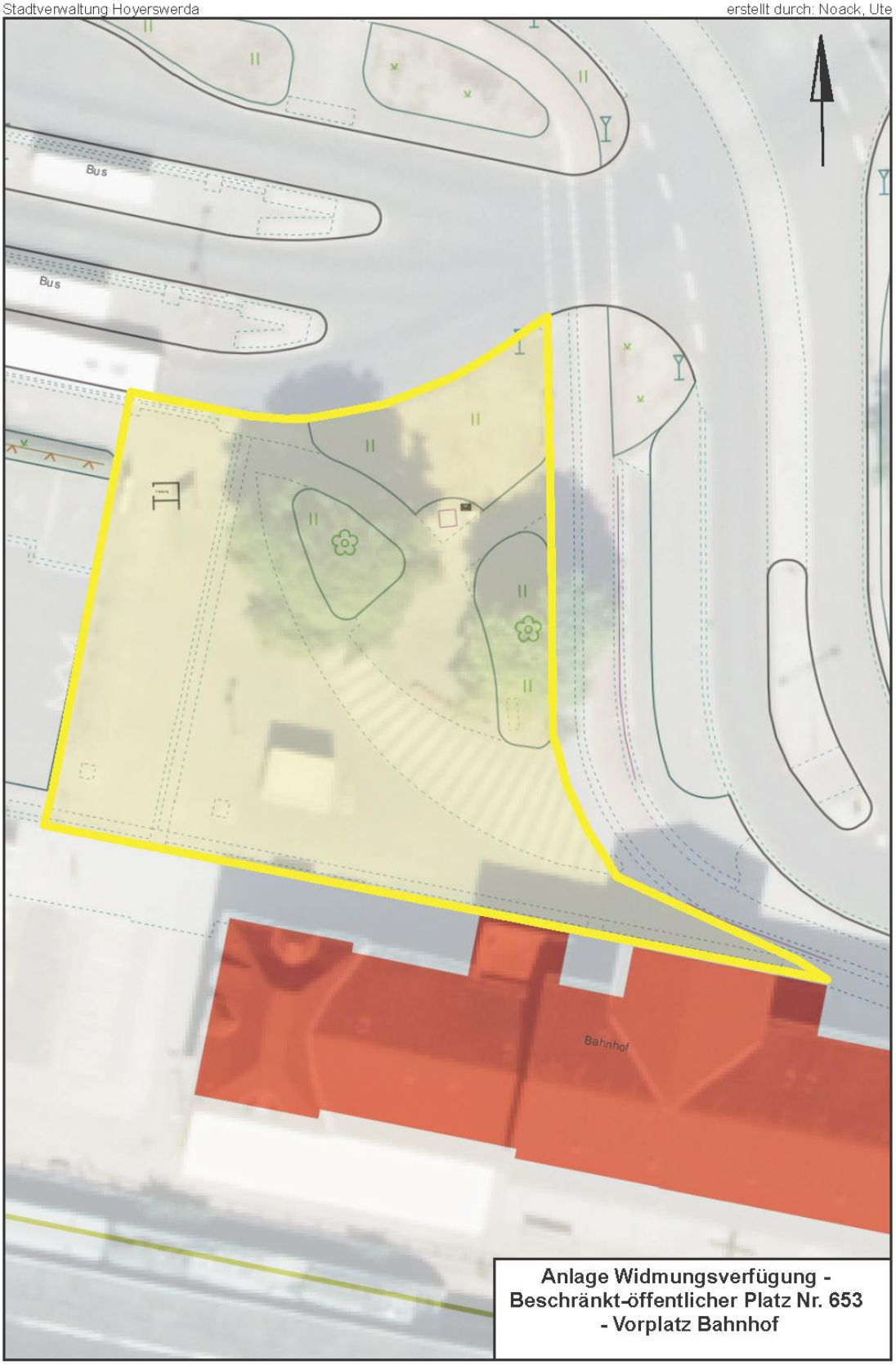

Stadt Hoyerswerda erstellt am Montag, 17. Juli 2023 10:33 Uhr MESZ

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Verbindungswege Dietrich-Bonhoeffer-Straße

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungswege Dietrich-Bonhoeffer-Straße
1.3.	Anfangspunkt:	Dietrich-Bonhoeffer-Straße (NK 1013001)
1.4.	Endpunkt:	Dietrich-Bonhoeffer-Straße (NK 1013008)
1.5.	Länge:	0,212 km
1.6.	betroffene Flurstücke:	Gemarkung Hoyerswerda Flur 9 Flurstück 198/2 tlw., 198/3 tlw., 198/4 tlw., 200/1 tlw. und 201 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG)
als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen keine

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der Nummer 655 neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge der Umgestaltung des Bereiches zwischen den einzelnen Straßenästen der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und der Parkanlage am Martin-Luther-King-Haus wurden Wege zur fußläufigen Verbindung und Nutzung für Radfahrer neu hergestellt. Diese sind auf Grund ihrer öffentlichen Nutzung entsprechend zu widmen.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 25.04.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

Stadtverwaltung Hoyerswerda erstellt durch: Noack, Ute

Stadt Hoyerswerda erstellt am Dienstag, 18. Oktober 2022 15:42 Uhr MESZ

Verfügung Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - Weg von Haltepunkt Neustadt nach Zeißig entlang der Bahnlinie

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Weg von Haltepunkt Neustadt nach Zeißig entlang der Bahnlinie
1.3.	Anfangspunkt:	Haltepunkt Neustadt (NK 6600177)
1.4.	Endpunkt:	Bautzener Straße (NK 6600178)
1.5.	Länge:	0,182 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Zeißig Flur 1 Flurstück 20/4 tlw. und Gemarkung Zeißig Flur 2 Flurstück 42/1 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.
2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgänger
2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 6212** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: **Bekanntmachung**

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Im Zuge des Rückbaues des Bahnüberganges Bautzener Straße/ehemalige B 96 wurde dieser Weg bis zum Haltepunkt Neustadt neu gebaut. Er ist entsprechend dem Sächsischen Straßengesetz als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen und wird geführt unter der Bezeichnung „Weg von Haltepunkt Neustadt Richtung Zeißig entlang der Bahnlinie“.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, 18.04.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage:

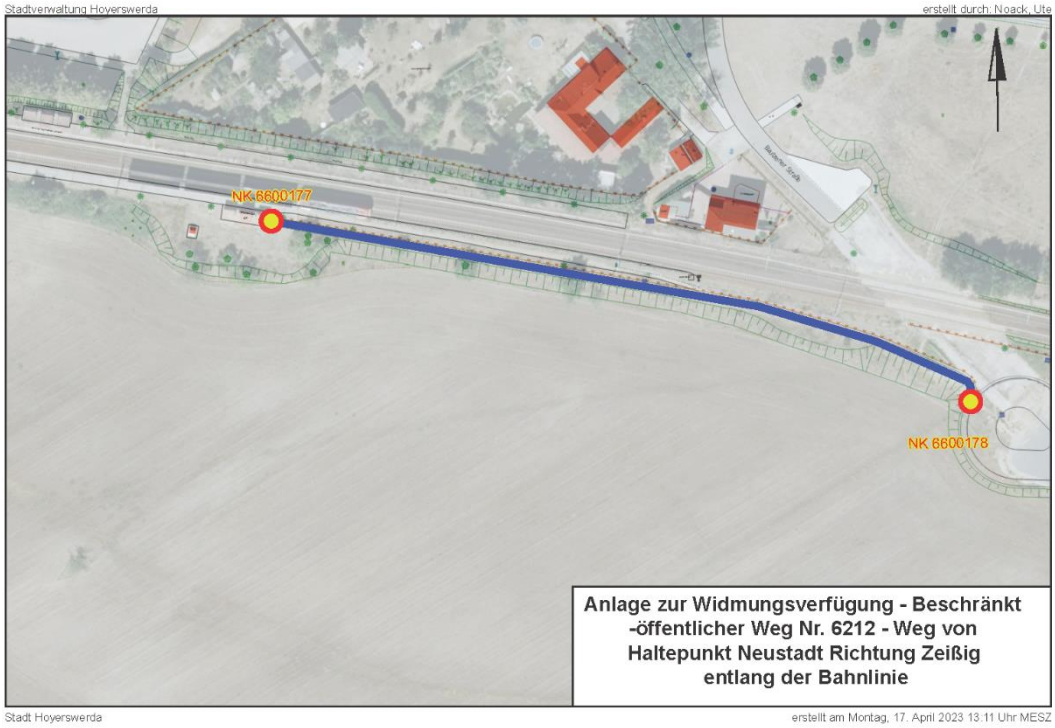

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023/2024

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung wird die am 27.06.2023 beschlossene **Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2023/2024** hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen öffentlich aus in der Zeit

vom 15.09.2023 bis 22.09.2023

während folgender Zeiten:	Montag	8:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.- G.- Frentzel- Straße 1, Zimmer 1.43 in 02977 Hoyerswerda.

Das Dokument steht zudem auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 06.09.2023

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Hoyerswerda für die Haushaltsjahre 2023/2024

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat am 27.06.2023 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im ERGEBNISHAUSHALT mit dem	**2023**	**2024**
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	72.914.450 €	76.873.397 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	78.502.642 €	81.890.612 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.588.192 €	-5.017.215 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	500 €	500 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	43.030 €	2.850 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-42.530 €	-2.350 €
Gesamtergebnis auf	**-5.630.722 €**	**-5.019.565 €**
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	743.414 €	636.490 €
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	**-4.887.308 €**	**-4.383.075 €**
im FINANZHAUSHALT mit dem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.720.748 €	71.524.268 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.556.135 €	74.964.661 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.835.387 €	-3.440.393 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.551.621 €	13.261.865 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.451.439 €	13.925.842 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.899.818 €	-663.977 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-5.735.205 €	-4.104.370 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.312.577 €	9.370.644 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.284.577 €	10.429.644 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.972.000 €	-1.059.000 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	**-7.707.205 €**	**-5.163.370 €**

festgesetzt.

§ 2

	2023	**2024**
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	0 €	0 €

§ 3

	2023	2024
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird auf festgesetzt.	17.160.592 €	7.888.400 €

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	8.800.000 €	8.800.000 €

§5

Die Hebesätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich der Ortsteile werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	2023	2024
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge	352,00 v.H.	352,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	465,00 v.H.	465,00 v.H.
Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	405,00 v.H.	405,00 v.H.

Die Fälligkeit besteht zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. zu je einem Viertel des Jahresbetrages, für Jahreszahler zum 01.07. mit dem Jahresbetrag.

§6

Hinsichtlich der vom Stadtrat, dem Verwaltungsausschuss oder dem Technischen Ausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Deckungskreise werden im Rahmen des üpl-/apl-Verfahrens den Buchungsstellen ohne Deckungsvermerk gleichgestellt.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

1) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen bis zum Betrag von 100,00 €/ Buchungsstelle;

2) über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Abschlussbuchungen (u.a. Buchung der Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen) gem. § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO;

3) über- und außerplanmäßige Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung von EDV-Ausstattungen (bewirtschaftende FG 10.1) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem die Maßnahme tatsächlich zum Tragen kommt; Konto: 07412000; abgebendes

Buchungsstelle: 11140001.07412000.03080);

4) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen auf Grund der buchmäßigen Zuordnung aus der Inanspruchnahme von Steuerberaterleistungen (bewirtschaftende FG 10.3) entsprechend dem Verursacherprinzip; (aufnehmendes Unterprodukt: jeweiliges Unterprodukt, in dem der Aufwand/ die Auszahlung tatsächlich zum Tragen kommt, Konto: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten – 4431 - ; abgebendes Buchungsstelle: 11120000.44310701);

5) die aus zweckgebundenen Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen resultierenden Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, u.a. im Zusammenhang
- mit Spenden/ Sponsoring/ Preisgeldern,
- mit Schadensfällen,
- mit der Gewährung von Fördermitteln

(der Stadtrat ist darüber in angemessener Weise zu informieren);

6) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys eingehalten werden;

7) überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen
Ein- und Auszahlungen für Umschuldungen werden auf separaten Produktsachkonten geplant. Die Verbuchung der Auszahlung erfolgt allerdings auf dem Kreditkonto, bei dem die Zinsbindungsfrist ausläuft. Dies führt zwangsläufig zur Überschreitung der dort geplanten Auszahlungen, die allerdings immer durch die Einzahlungen aus dem neu aufgenommenen Kredit gedeckt sind.

8) Des Weiteren gelten als genehmigt:
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen,
- die Neuzuordnung von Bewirtschaftungsbefugnissen,
- die Anpassung von Deckungskreisen

die sich aus einer Änderung der Verwaltungsgliederung/ Aufgabenneuzuordnung, auch im Zusammenhang mit der Ausgliederung
von Einrichtungen, ergeben können.

§ 7

Die Verwaltung ist ermächtigt, bisher nicht vorhandene Buchungsstellen zu eröffnen, sofern diese für eine ordnungsgemäße Abbildung von Finanzvorgängen erforderlich sind. Diese sind in die entsprechenden Deckungskreise aufzunehmen.

§ 8

Die Verwaltung wird ermächtigt, Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen, wenn deren Einsatz nicht für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung nachgewiesen werden kann, der außerordentlichen Tilgung (Schuldenabbau) zuzuführen bzw. zur investiven Verwendung in späteren Haushaltsjahren zweckgebunden anzusammeln (auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes – FAG - in der jeweils geltenden Fassung).

§ 9

Der beschlossene Stellenplan gilt als oberste Grenze der Personalbesetzung.
Es gilt ein grundsätzlicher Einstellungsstopp. Ausnahmen gelten für die Übernahme eigener Auszubildender nach bestandener Abschlussprüfung und Absolventen der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Meißen bzw. Studenten der Berufsakademie Bautzen des Studienganges Public Management nach bestandener Abschlussprü-fung bei Bedarf. Abweichend davon wird die Verwaltung ermächtigt, bei vorübergehenden Abwesenheitsfällen (Beschäftigungsverbote nach MuSchG, Elternzeit, Langzeiterkrankungen von mindestens zweimonatiger Dauer etc.) befristete Einstellungen vorzunehmen. Gleiches gilt für einen unvorhersehbaren dringenden Bedarf bis zu maximal einem Jahr.

Jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage über beabsichtigte Einstellungen vorgelegt.
Hoyerswerda, 06.09.2023

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

    a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

    b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 06.09.2023

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Fördermittel Denkmalpflege 2023

Auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes werden im Jahr 2023 durch die Stadt Hoyerswerda für folgende Maßnahmen Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach der Richtlinie Denkmalförderung bereitgestellt:

- Hauptstr. 19 – Sanierung / Umbau Scheune
- Geschw.-Scholl-Str. 9 – Erneuerung Fenster
- H.-Heine-Str. 16 – Erneuerung Fenster, Sanierung Fassade
- Kühnichter Str. 18 – Erneuerung Dacheindeckung

Gefördert werden Maßnahmen an Kulturdenkmalen, die mit denkmalbedingten Mehraufwendungen verbunden sind.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Bekanntmachung der Lausitzwerk GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

Die Geschäftsführung der Lausitzwerk GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurde.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 13.07.2023

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022

Die Geschäftsführung der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die Prüfung nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 13.07.2023

Wolf-Thomas Hendrich
Geschäftsführer

Fundsachen August

In der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Calvin", Farbe dunkelrot, ohne Schaltung, mit Armauflagen am Lenker,
- 26er Damenfahrrad "Prophete", Farbe weiß mit lila, 3-Gang-Nexus-Schaltung, mit Korb,

- 26er Damenfahrrad "Rixe", Modell „La Rochelle", Farbe weiss/silber, 7-Gang-Nexus-Schaltung,
- Fahrradrahmen "Giant", Farbe weiß mit grüner Schrift und schwarzem Fahrradständer,

bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,

- Geldbörse, Farbe schwarz,
- Geldbörse, Farbe braun,
- Handy "Motorola", Farbe schwarz in farbloser Hülle mit Aufkleber "Von Herzen",
- Handy "Samsung Galaxy A 12", Farbe schwarz in schwarzer Hülle,
- sechs Schlüssel am Ring, davon ein goldfarbener Schlüssel sowie ein Taschenmesser,
- fünf Schlüssel am Ring, davon ein Schlüssel mit grüner Plastekappe,
- Kinderbrille aus Kunststoff, Farbe blau,
- Püppchen von "Alana", Farbe weiß/rot-gestreift.
- Schirm, schwarz gemustert in schwarzer Plastehülle (gefunden am 01.08.2023 Waldfriedhof Kühnicht).

Ebenfalls abgegeben wurden Fundsachen von „Globus“ (welche bereits in den Vormonaten vergessen wurden) u.a. Strickjacken, Mützen, Spielzeug, Brillen, Schmuck sowie folgende Schlüssel:

- einzelner Schlüssel mit roter Kappe,
- einzelner Schlüssel "Firma Domke",
- zwei Schlüssel „Locinox" am Ring (am 04.08.2023 auf dem Parkplatz gefunden).

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum 28.02.2023 im Bürgeramt.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Lausitzer Seenland wieder LEADER-Region – 1. Projektaufruf ist gestartet

ACHTUNG – Neue Chance für Ihre Projekte!

Das Lausitzer Seenland wurde am 01.03.2023 erneut als LEADER-Gebiet ernannt. Der Vereinsvorsitzende Dietmar Wolf nahm gemeinsam mit dem Regionalmanagement die Ernennungsurkunde von Staatsminis-ter Thomas Schmidt in Limbach-Oberfrohna entgegen. Auf Grundlage der genehmigten Strategie stehen der Region 6,77 Mio. Euro an Fördermitteln von 2023-2027 zur Verfügung.

Mit dem ersten Projektaufruf, der am 14.08.2023 startete, werden alle an einer Förderung interessierten Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen aus der LEADER Region Lausitzer Se-enland aufgefordert, geeignete und qualifizierte Projekte einzureichen. Die einzelnen Projekte müssen ei-nen Beitrag zu den strategischen Zielen und Handlungsfeldern der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) leisten.
Für den ersten Projektaufruf stehen 1.08 Mio. € für die Förderung bereit.
Stichtag zum Einreichen der Projekte ist der 06.11.2023.

Die Auswahl, welche Projekte mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für eine Förderung vorge-schlagen werden, trifft die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Entscheidungsgrundlagen dafür sind der vollstän-dige Projektfragebogen, die Vorgaben im Aktionsplan der Entwicklungsstrategie und die Bewertungs-matrix zur Auswahl der Projekte. Diese Unterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internet-seite der Region: www.ile-lausitzerseenland.de. Die Auswahl der Projekte findet am 04.12.2023 statt.

Sie haben Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern:

Frau Sophia Kockot, Tel.: 0351-8408212
Frau Elisa Greif, Tel.: 0351-840 8217
Mail: RM-LausitzerSeenland@sweco-gmbh.de

Zur LEADER-Region Lausitzer Seenland gehören die Städte bzw. Gemeinden Bad Muskau, Boxberg, Els-terheide, Gablenz, Groß Düben, Hoyerswerda, Krauschwitz, Lauta, Lohsa, Kreba-Neudorf, Rietschen, Schleife, Spreetal, Trebendorf und Weißkeißel

In den Kernstädten von Hoyerswerda und Lauta ist die LEADER-Förderung nicht möglich!

Förderfähige Ortsteile Stadt Hoyerswerda: Bröthen/Michalken, Zeißig, Knappenrode, Schwarzkollm, Dör-genhausen, OL Groß Neida Förderfähige Ortsteile Stadt Lauta: Johannisthal, Laubusch, Lauta-Dorf, Leippe, Torno

---

„That's #WHY!"– ein Podcast zum Wandel in Hoyerswerda

Ein Podcast über Hoyerswerda? Das hat uns gerade noch gefehlt! Hat es wirklich! Schließlich hört man viel über die Stadt – und das ist nicht immer positiv. Sie sei perspektivlos, abgehängt und der Bär steppen würde da eh nicht. Als eine Region, die durch das Lausitzer Revier stark von der Kohleindustrie geprägt ist, sind Hoyerswerda und Umland in vieler Hinsicht mehr als andere Landstriche vom Kohleausstieg betroffen.

Doch wie gelingt dieser Strukturwandel? Welche Chancen und Perspektiven eröffnet er? Was ist vielleicht doch dran, an den Vorurteilen? Lisa, die Protagonistin dieses einzigartigen Doku-Hörspiel-Podcasts, nimmt die Hörer mit auf Spurensuche.

„THAT´S #WHY!" gibt es kostenfrei überall dort, wo es Podcasts zu hören gibt (u.a. Spotify, Amazon Music oder Apple Podcasts).

LAUSITZRUNDE im Bundeswirtschaftsministerium

Am Montag, den 04.09.23 waren zehn Vertreter und Vertreterinnen des kommunalen Bündnisses LAUSITZRUNDE zu Gast im Bundeswirtschaftsministerium in der Scharnhorststraße in Berlin. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck, empfing die Delegation und zeigte sich schon bei der Begrüßung thematisch gut vorbereitet und gesprächsoffen.

Der gute Austausch zwischen dem „Lausitzreisenden“ Dr. Robert Habeck und den zehn Mitgliedern der LAUSITZRUNDE drehte sich schnell um konkrete Themen. Der Frage nach Investitionsgeldern für die Bildungsinfrastruktur in der kernbetroffenen Region musste der Wirtschaftsminister allein verfassungsbedingt eine Absage aus seinem Ressort erteilen, wies aber auf die Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Schulen aus Strukturmitteln hin.

Insgesamt arbeite man daran, dass die vorhandenen Strukturmittel flexibler als bisher eingesetzt können, um damit gute regionale Perspektiven zu ermöglichen, so der Bundesminister.
Ein großer Themenkomplex des Gesprächs betraf die „kommunale Wärmeplanung“. Dabei bot der Parlamentarische Staatssekretär Michael Kellner seine persönliche Unterstützung an,
sowohl im Hinblick auf den Zugang zu Fördermitteln als auch bei der Durchsetzung der kommunalen Beteiligung an Erneuerbaren Energien. Eine Einladung in die Lausitz noch für
dieses Jahr nahm Michael Kellner bereits mündlich an.

Die Dringlichkeit des Themas Wasser, insbesondere der Blick auf den zukünftigen Wasserhaushalt der Spree, stieß beim Bundeswirtschaftsminister auf offene Ohren. Auch wenn das Thema nicht in sein Ressort gehöre, unterstütze er die Initiative der LAUSITZRUNDE und teile auch die Ansicht, dass ohne Sanierung des Wasserhaushaltes der Spree wichtige Projekte des Strukturwandels gefährdet seien.

Druck, vorzeitig aus der Braunkohle in der Lausitz auszusteigen, sehe Robert Habeck nicht. Wie auch die LAUSITZRUNDE sehe er aber die große Chance, das länderübergreifende Kohlerevier „Lausitz“ zu einem europäischen Modellprojekt für Strukturwandel zu machen.

„Wir hatten für die Region ein konstruktives und interessantes Gespräch. Das BMWK wird uns in der kommunalen Wärmeplanung direkt unterstützen und auch vor Ort an Lösungen teilhaben“, so Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh. Beide Seiten zeigten sich erfreut über den offenen und konstruktiven Austausch. Darüber hinaus wurden Verabredungen getroffen, den Prozess gemeinsam weiter voranzutreiben. Dazu zählte auch die Zusage des Bundesministers, die LAUSITZRUNDE in nicht allzu ferner Zukunft erneut in Ihrer Heimat zu besuchen.

Hintergrund:
Die Lausitzrunde ist ein Länder- und parteiübergreifendes Bündnis in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz, in dem sich derzeit 56 gewählte Bürgervertreter aus den Städten und Gemeinden der Region zusammengeschlossen haben. Sie dient der kommunalen Abstimmung im Strukturwandel und versteht sich als Stimme der Region.

Foto: Schmid/BMWK

15. Wirtschaftsfrühstück mit guter Resonanz

Mitte August fand das fünfzehnte Wirtschaftsfrühstück in Hoyerswerda statt, welches von der Stadt Hoyerswerda in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Dresden (Geschäftsstelle Kamenz), der Handwerkskammer Dresden und der LAUTECH GmbH ausgerichtet wurde. Insgesamt 40 Unternehmerinnen und Unternehmer aus diversen Branchen kamen zur LAUTECH GmbH ins Gewerbegebiet Zeißig, um einen informativen Vormittag zu verbringen.

Zu Beginn der Veranstaltung hieß Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh die Teilnehmenden herzlich willkommen und gab einen kurzen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Strukturwandel sowie das Stadtleben in Hoyerswerda.

Im Verlauf des Wirtschaftsfrühstücks informierten Norman Kopsch, Teamleiter der Berufsberatung im Erwerbsleben – Team Lausitz, und Beatrice Nicolaides, Berufsberaterin im Erwerbsleben von der Agentur für Arbeit Bautzen, über bedeutende Themen wie das Zukunftsteam Lausitz, den Marktplatz der Bildung und die Berufsberatung im Erwerbsleben.

Maximilian Haubold, Projektleiter/Support, präsentierte das innovative Unternehmen „123.kaufen“, einen digitalen Marktplatz für gewerbliche Verkäufer. Dieser ermöglicht es Verkäufern, ihre Kunden über die Plattform digital zu beraten und Live-Streams für Aktionen durchzuführen.

Abschließend teilte Steffen Mühl, Projektmanager Strukturwandel, den aktuellen Stand der Planungen zur Entwicklung des Projekts „Scheibe-See“ mit den Teilnehmenden.

Das fünfzehnte Wirtschaftsfrühstück in Hoyerswerda erwies sich erneut als erfolgreiche Plattform für den Austausch zwischen Unternehmerinnen und Unternehmern aus verschiedenen Branchen sowie für die Diskussion aktueller Themen zur Wirtschaftsentwicklung der Region.

Informationen / Informacije